

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/106
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 29.08.2018 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Frau C. Asmus
LEADER- Projekt 2019 "Wegebau Wallanlage Malchin"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.09.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	12.09.2018	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	25.09.2018	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	17.10.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung des LEADER- Projektes 2019 „Wegebau Wallanlagen Malchin“ wird die Zustimmung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Das Projekt „Wegebau Wallanlage wurde als Nachrücker auf der LEADER-Vorhabenliste der LAG „Demminer Land“ durch freiwerdende Mittel im Budget zur Förderung für das Jahr 2019 vorgesehen.

Mit Stichtag 30.08.2018 hat die Stadtverwaltung fristgemäß an die LAG „Demminer Land“ den Projektantrag gestellt. Eine Zustimmung der kommunalen Vertretung ist für die Umsetzung und Förderung der Maßnahme zwingend notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtprojekt ist mit 114.700,00 € veranschlagt. Der Eigenanteil der Stadt Malchin beträgt 22.940,00 €. Hinzu kommt die so genannte nationale Kofinanzierung (10 % von der Förderung), die regelmäßig durch die Kommune zu tragen ist. Diese beträgt 9.176,00 €. Insgesamt sind durch die Stadt Malchin 32.116,00 € im Haushaltsjahr 2019 für dieses Projekt aufzubringen. Die Förderung der Maßnahme beträgt 91.760,00 €.

Anlagen:

Förderantrag incl. Kostenberechnung

Beschreibung des Vorhabens

Ich/wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER gemäß:

- 14 Nummer 2.1.1 – Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung
- 15 Nummer 2.1.2 – Vorbereitung einer gebietsübergreifenden oder transnationalen Zusammenarbeit
- 16 Nummer 2.1.3 – Durchführung eines gebietsübergreifenden Kooperationsvorhabens zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung
- 17 Nummer 2.1.4 – Durchführung eines transnationalen Kooperationsvorhabens zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung
- 18 Nummer 2.1.5 – Verwaltung der Durchführung der Strategie für lokale Entwicklung, Begleitung und Bewertung dieser Strategie oder Sensibilisierung für diese Strategie

19a

Kurzbezeichnung des Vorhabens (Projektname)

19b

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Umfang und Zielsetzung)

Durchführungsort

20	Land (Staat)
21	Bundesland/Region
22	Landkreis PLZ, Gemeinde
23	Ortsteil Straße, Hausnummer

Durchführungszeitraum

24	Beginn	Dauer	Fertigstellung
25	Zeitplan		

Zeilen 14 bis 18: Fördergegenstand gemäß der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER (LEADER-RL M-V), dem das von Ihnen vorgesehene Vorhaben entspricht. Bitte fügen Sie dem Förderantrag auch die auf Seite 6 dieses Formulars jeweils genannten **Maßnahmen spezifischen Anlagen** bei (s. Erläuterung zu Zeilen 82 bis 89).

Zeile 19a: Kurzbezeichnung des Vorhabens.

Zeile 19b: Verbale Beschreibung von Umfang, Qualität, Zielsetzung und beabsichtigter Wirkung des vorgesehenen Vorhabens. D. h. was soll wie gemacht werden, welche Ziele bzw. Wirkungen sollen erreicht werden und gegebenenfalls wie bzw. durch wen sollen geförderte Gegenstände oder bauliche Anlagen betrieben und genutzt werden (einschließlich Beginn und Zeitraum der Nutzung).

Ⓢ Die darüber hinaus mit den diesem Förderantrag beizufügenden **Maßnahmen spezifischen Anlagen** erhobenen Angaben müssen hier insoweit nicht wiederholt werden.

Zeilen 20 bis 23: Ort, an dem das Vorhaben durchgeführt wird. Bei ausschließlich immateriellen Vorhaben (z. B. Voruntersuchungen), die sich auf Investitionen beziehen, ist der Ort der Investition anzugeben. Bei Investitionen, die mehrere Orte betreffen (z. B. Wegebauvorhaben), ist der Ort anzugeben, in dem der größere Teil der Investition liegt. Bei Vorhaben, die nicht ortsgebunden sind, entspricht der Durchführungsort in der Regel der Anschrift des Antragstellers lt. Zeile 4.

Zeile 24: Vorgesehener Zeitraum, in dem das Vorhaben durchgeführt wird. Geben Sie bitte den nach Ihrer Planung frühesten Termin für den Beginn, die ungefähre Dauer und den spätesten Termin für die Fertigstellung des Vorhabens an. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass

- der Durchführungszeitraum im Einklang mit der gemäß Nummer 7.1.2 der LEADER-RL M-V von der lokalen Aktionsgruppe vorgelegten Vorhabenliste stehen muss und
- das Vorhaben, soweit die betreffenden Ausgaben in die Förderung einbezogen werden sollen, aus haushalterischen Gründen spätestens im November des Jahres, für das die Zuwendung kassenwirksam gewährt werden soll, abgeschlossen und bei der Bewilligungsbehörde abgerechnet werden muss.

Zeile 25: Bei Bauvorhaben ist der vorgesehene Zeitplan im Hinblick auf

- Beginn und Ende erforderlicher Planungsarbeiten oder Voruntersuchungen,
 - Durchführung eines Vergabeverfahrens (Ausschreibung, Submission, Auftragsvergabe),
 - Baubeginn und Bauende/Bauabnahme,
 - gegebenenfalls Fertigstellung/Abrechnung von Teilen des Vorhabens (z. B. Bauabschnitte, funktionsfähige Teile) sowie
 - Zeitpunkt des Nutzungsbegins der baulichen Anlage.
- anzugeben.

Ausgaben

	Einzelansätze (Bei Hochbauten die Kostengruppen 100 bis 700 der DIN 276.)	Nettobetrag	Mehrwertsteuer	Bruttobetrag
		Euro	Euro	Euro
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36	Gesamtausgaben			

Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung

	Einnahmen	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Gesamt
		Euro	Euro	
38	Eigenmittel			
39	↳ eigene Mittel			
40	↳ Kredite			
41	Fremdmittel			
42	↳ Zuwendungen			
43	↳ Leistungen Dritter			
44	Zuwendung			
45	Summe			

Andere Förderungen

Weitere Förderungen sind für die Durchführung des Vorhabens vorgesehen oder in der Vergangenheit für denselben Zweck bereits gewährt worden:

46 nein ja, die Förderung...

47 ...wurde bereits gewährt am: _____

48 ...wurde bereits beantragt am: _____

49 ...wird vorauss. beantragt am: _____

Art und Zweck der Förderung, Förderprogramm	
Höhe der Förderung	Bewilligende Stelle
Euro	

Zeilen 26 bis 36: Aufgegliederte Berechnung der gesamten mit dem beantragten Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben. Bei Bedarf auf separatem Blatt.

Zeile 37: Wenn das Vorhaben nach dem Zeitplan für die Durchführung (Zeilen 24 und 25) nicht in einem Haushaltsjahr abgeschlossen werden kann und die Auszahlung von Teilbeträgen der Zuwendung in verschiedenen Haushaltsjahren erfolgen soll, gliedern Sie die Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung bitte entsprechend. Beachten Sie bei Ihrer Planung, dass nur Ausgaben als Grundlage für die Auszahlung der Zuwendung berücksichtigt werden, - die bereits tatsächlich entstanden sind (bezahlte Rechnungen) und - soweit die den Ausgaben zugrunde liegenden Leistungen bereits tatsächlich erbracht worden sind.

Zeile 38: = Zeile 39 + Zeile 40.

Zeile 39: Eigene finanzielle Mittel des Antragstellers zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 40: Durch den Antragsteller aufgenommene Kredite zur Finanzierung des Vorhabens.

Zeile 41: = Zeile 42 + Zeile 43.

Zeile 42: Beantragte oder gewährte Zuwendungen durch andere Stellen des Landes oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bundesrepublik Deutschland, Kommunen) zur Finanzierung des Vorhabens. Auch solche Mittel, die dem Antragsteller als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des bei der Förderung nach der LEADER-RL M-V verbleibenden Eigenanteils gewährt werden. Soweit andere öffentliche Zuwendungen im Finanzierungsplan vorgesehen sind, sind auch die Zeilen 46 bis 51 auszufüllen. Der Anteil der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der LEADER-RL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 44).

Zeile 43: Finanzielle Beteiligung Dritter (z. B. Stiftungsmittel, Spenden), soweit nicht in Zeile 42 erfasst. Der Anteil der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der LEADER-RL M-V ist an dieser Stelle nicht anzugeben (s. Erläuterung zu Zeile 44).

Zeile 44: Beantragte Zuwendung nach der LEADER-RL M-V, einschließlich des aufzubringenden Anteils der nationalen Kofinanzierung an dieser Zuwendung, auch, soweit der Kofinanzierungsanteil gegebenenfalls durch den Träger des Vorhabens selbst getragen wird.

① Die **Anlage KOFI-L** enthält weitere Informationen zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils durch den Vorhabenträger.

Zeile 45: = Zeile 38 + Zeile 41 + Zeile 44 und entspricht der Summe der Ausgaben in Zeile 36.

Zeilen 46 bis 51: Wenn andere Zuwendungen im Finanzierungsplan (Zeile 42) vorgesehen sind oder für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie des Bewilligungsbescheides** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Variantenvergleich und Folgekostenbetrachtung (nur von Gemeinden bei Investitionen mit erheblicher finanzieller Bedeutung auszufüllen)

Für die Ausführung des Vorhabens wurden mehrere Varianten verglichen:

52 nein ja ▼

53 Varianten (einschließlich jeweiliger Herstellungs- und Folgekosten sowie Nutzungsdauer)

Die Folgekosten des Vorhabens wurden ermittelt (berechnet o. geschätzt):

54 nein ja ▼

55 Folgekosten (insbesondere laufende Kosten für Unterhaltung/Betrieb und Instandhaltung)

Die Gemeinde ist in der Lage, die Folgekosten ohne eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit selbst zu tragen:

56 nein ja

Wirtschaftliche Tätigkeit

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels- oder Industrieunternehmen, freiberuflich Tätigen oder sonstigen Gewerbetreibenden (z. B. firmierend als GmbH, UG, AG oder e. G.):

57 nein ja

Die Grundstücke, baulichen Anlagen oder sonstigen Gegenstände, die das zu fördernde Vorhaben betreffen, werden derzeit oder zukünftig
 - gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt (z. B. Räume als Ladengeschäft, Betriebssitz, Produktionsstätte, Büro oder Werkstatt) oder
 - an Dritte vermietet oder verpachtet oder sonst gegen Geldleistung zur Nutzung überlassen:

58 nein ja

Einnahmen schaffende Vorhaben

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Nettoeinnahmen erzielt oder sollen künftig erzielt werden:

59 nein ja, die Nettoeinnahmen werden...
 60 ...während der Durchführung erwirtschaftet
 61 ...nach Abschluss des Vorhabens erwirtschaftet

62 Bezeichnung/Art der Einnahmen

Vorsteuerabzugsberechtigung

63 Es besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG.

Zeilen 52 bis 56: Nur auszufüllen, wenn das Vorhaben eine von einer Gemeinde durchgeführte Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung, insbesondere Bauten oder die Instandsetzung an Bauten, betrifft. Unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten (z. B. Sanierung oder Ersatzneubau) ist durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln (vgl. § 9 Absatz 2 GemHVO bzw. § 9 Absatz 1 GemHVO-Doppik). Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Folgekosten die Grenzen der dauernden Leistungsfähigkeit nicht übersteigen.

Zeilen 57 und 58: Wenn Unternehmen Zuwendungen gewährt werden, unterliegt die Förderung den Bestimmungen über staatliche Beihilfen an Unternehmen. Handelt es sich bei dem Antragsteller um ein Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels- oder Industrieunternehmen, freiberuflich Tätigen oder sonstigen Gewerbetreibenden (z. B. firmierend als GmbH, UG, AG oder e. G.) oder steht das beantragte Vorhaben sonst im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, fügen Sie dem Förderantrag bitte die **Anlage BEI** bei. Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.
 - Eine Tätigkeit ist wirtschaftlich, wenn sie darin besteht, auf einem bestimmten Markt Waren oder Dienstleistungen anzubieten.
 - Eine fehlende Gewinnerzielungsabsicht oder der Status der Gemeinnützigkeit schließen eine wirtschaftliche Tätigkeit nicht aus.
 - Eine Nutzung im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit liegt auch vor, wenn das Vorhaben betreffende Grundstücke, bauliche Anlagen oder sonstige Gegenstände durch den Antragsteller ganz oder teilweise für gewerbliche Zwecke genutzt (z. B. Ladengeschäft, Betriebssitz, Produktionsstätte, Büro oder Werkstatt in einem geförderten Gebäude) oder Dritten entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Vermietung oder Verpachtung eines geförderten Gebäudes) werden.
- ① Die **Anlage BEI** enthält weitere Informationen über die Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen.

Zeilen 59 bis 62: Als Nettoeinnahmen zählen alle Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen, abzüglich der im entsprechenden Zeitraum angefallenen Betriebskosten (Personal-, Wartungs- und Reparaturkosten, Management- und Verwaltungskosten, Versicherung, Kosten des Verbrauchs von Rohstoffen und Energie, sonstige Verbrauchsgüter) und Wiederbeschaffungskosten für kurzlebige Anlagegüter.

Durchführungsvoraussetzungen

Einen Beschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens...

64 ...hat das zuständige Organ bereits gefasst am:

65 ...wird das zuständige Organ voraussichtlich fassen am:

Ich bin/wir sind zur Durchführung des Bauvorhabens berechtigt...

66 ...als Eigentümer des Objektes

67 ...als langfristig nutzungsberechtigte/r Besitzer des Objektes

Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich:

68 nein ja, die Baugenehmigung...

69 ...wurde bereits erteilt am:

70 ...wurde bereits beantragt am:

71 ...wird vorauss. beantragt am:

Für das Vorhaben ist eine sonstige behördliche Erlaubnis erforderlich:

72 nein ja, die Erlaubnis...

73 ...wurde bereits erteilt am:

74 ...wurde bereits beantragt am:

75 ...wird vorauss. beantragt am:

Art der Erlaubnis

Erlaubnis erteilende Behörde

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich:

78 nein ja, die Umweltverträglichkeitsprüfung...

79 ...wurde ber. durchgeführt am:

80 ...wird vorauss. durchgeführt am:

Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung

Zeilen 64 und 65: Nur auszufüllen von juristischen Personen, bei denen die Durchführung eines Vorhabens und dessen Finanzierung grundsätzlich eines Beschlusses des zuständigen Organs (z. B. Gemeindevertretung, Vorstand) bedarf. Bitte fügen Sie dem Förderantrag eine **Kopie des Beschlusses** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

① Hiermit ist nicht der Beschluss der lokalen Aktionsgruppe zur Mitfinanzierung des Vorhabens gemeint.

Zeilen 66 und 67: Nur auszufüllen bei Investitionen in Grundstücke und bauliche Anlagen. Als Eigentumsnachweis ist ein **Grundbuchauszug** vorzulegen. Als Nachweis der Nutzungsberechtigung sind mit dem Eigentümer **schriftlich getroffene Vereinbarungen über die Nutzung** (z. B. Pacht- oder Mietvertrag) vorzulegen. Da Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet werden, die geförderten Grundstücke und baulichen Anlagen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren demwendungszweck entsprechend zu verwenden, muss eine hinreichend langfristige Nutzungsberechtigung bestehen.

① Soweit das Grundstück oder die bauliche Anlage innerhalb des Gebietes eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz liegt, kann durch den Antragsteller auf die Vorlage eines Eigentumsnachweises gegenüber der Bewilligungsbehörde, die zugleich Flurneuordnungsbehörde ist, verzichtet werden, wenn in dem Verfahren die Eigentumsverhältnisse festgestellt oder geordnet werden.

Zeilen 68 bis 71: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine Baugenehmigung einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie der Baugenehmigung** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Zeilen 72 bis 77: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine sonstige behördliche Erlaubnis (z. B. naturschutz-, wasser- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung) einzuholen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie der Erlaubnis** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

① Wenn für die Durchführung des Vorhabens die Feststellung oder Genehmigung eines Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 des Flurbereinigungsgesetzes Voraussetzung ist, kann durch den Antragsteller auf die Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plan-genehmigung gegenüber der Bewilligungs-behörde, die zugleich Flurneuordnungs-behörde ist, verzichtet werden.

Zeilen 78 bis 81: Wenn für die Durchführung des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG oder dem LUVPG M-V durchzuführen ist, fügen Sie bitte dem Förderantrag eine **Kopie des Ergebnisses dieser Prüfung** bei oder reichen Sie sie unverzüglich nach.

Anlagen

- 82 Anlage UMS Anlage VORB Anlage KOOP
- 83 Anlage MAN Anlage MWST
- 84 Anlage STB Anlage KOFI-L Anlage BEI
- 85 Anlage VERG Bewilligungsbescheid(e) anderer Förderung(en)
- 86 Beschluss des zuständigen Organs RUBIKON-Auswertung
- 86a Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K Stellungnahme der RAB
- 87 Eigentumsnachweis Nutzungsberechtigung
- 88 Baugenehmigung behödl. Erlaubnis UVP-Ergebnis
- 89 Kostenschätzung Kostenberechnung Vergleichsangebote

sonstige Anlagen

90

Erklärung des Antragstellers

- Die Angaben in diesem Förderantrag und in den mit dem Förderantrag eingereichten Anlagen sind vollständig und richtig.
- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen; der Ausführung zuzurechnende Lieferungs- oder Leistungsverträge wurden noch nicht geschlossen.
- Mir/uns ist bekannt, dass die folgenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist.

Subventionserheblich sind die Angaben in diesem Förderantrag

- über den Antragsteller und die Betriebsnummer (Zeilen 1 bis 10),
- über das Vorhaben, den Durchführungsort und den Durchführungszeitraum (Zeilen 14 bis 25),
- über den Finanzierungsplan (Zeilen 26 bis 45),
- über andere Förderungen für das Vorhaben (Zeilen 46 bis 51),
- über die wirtschaftliche Tätigkeit, Einnahmen schaffende Vorhaben und die Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Zeilen 57 bis 63),
- über die Durchführungsvoraussetzungen (Zeilen 64 bis 81) sowie
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begonnen wird und
- die Erklärung, dass die Angaben in diesem Förderantrag und in den mit dem Förderantrag eingereichten Anlagen vollständig und richtig sind.

Subventionserheblich sind ferner die in den mit diesem Förderantrag eingereichten Anlagen als subventionserheblich bezeichneten Angaben.

- Ich/wir werde/n der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzeigen, wenn die für die Zuwendungsgewährung maßgeblichen, insbesondere die subventionserheblichen, Tatsachen sich ändern oder wegfallen.

Zeilen 82 bis 89: Fügen Sie dem Förderantrag bitte bei

Anlage UMS wenn Zeile 14 ausgefüllt ist;

Anlage VORB wenn Zeile 15 ausgefüllt ist;

Anlage KOOP wenn Zeile 16 oder Zeile 17 ausgefüllt ist;

Anlage MAN wenn Zeile 18 ausgefüllt ist;

Anlage MWST wenn der Antragsteller nicht eine natürliche Person, Personengesellschaft oder juristische Person des privaten Rechts ist;

Anlage STB wenn Zeile 7 ausgefüllt oder in Zeile 10 „ja“ ausgewählt ist oder die Betriebsnummer im Förderzeitraum 2007 bis 2013 zugeteilt wurde und Sie erstmals einen Förderantrag für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 stellen;

Anlage KOFI-L bei Vorhaben öffentlicher Träger (Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehnergemeinschaften, Kirchen) in jedem Fall; bei Vorhaben privater Träger nur, soweit eine Kommune oder Kirche den Anteil der nationalen Kofinanzierung trägt;

Anlage BEI wenn in Zeile 57 oder Zeile 58 „ja“ ausgewählt ist (s. Erläuterung zu Zeilen 57 und 58);

Anlage VERG wenn bei Bauvorhaben aus der beantragten Zuwendung auch Ausgaben für Planungsleistungen mitfinanziert werden sollen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits beauftragt worden sind;

Bewilligungsbescheid(e) anderer Förderung(en) wenn Zeile 47 ausgefüllt ist;

Beschluss des zuständigen Organs wenn Zeile 64 ausgefüllt ist;

RUBIKON-Auswertung und Erklärung nach Nr. 1.1.2 VV-K und, soweit die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet oder weggefallen ist, **Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB)** nur bei Investitionen von Kommunen;

Eigentumsnachweis wenn Zeile 66 ausgefüllt ist und nicht auf die Vorlage verzichtet werden kann (s. Erläuterung zu Zeilen 66 und 67);

Nutzungsberechtigung wenn Zeile 67 ausgefüllt ist;

Baugenehmigung wenn Zeile 69 ausgefüllt ist;

Sonstige behördliche Erlaubnis wenn Zeile 73 ausgefüllt ist und nicht auf die Vorlage verzichtet werden kann (s. Erläuterung zu Zeilen 72 bis 77);

Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wenn Zeile 79 ausgefüllt ist.

Eine **Kostenschätzung** oder **Kostenberechnung**, auf deren Grundlage die Ausgaben lt. Zeilen 26 bis 36 ermittelt wurden, ist grundsätzlich immer beizufügen. Soweit Aufträge unter Anwendung von Nummer 6.2 Satz 5 der LEADER-RL M-V nach Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten vergeben werden sollen, sind mit dem Förderantrag **mindestens drei Vergleichsangebote** vorzulegen; in diesem Fall entfällt die Vorlage einer Kostenschätzung oder Kostenberechnung.

- Ich/wir habe/n das **Merkblatt zur Datenverarbeitung** zur Kenntnis genommen und willige/n in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein.
- Ich/wir habe/n die **Hinweise zur Auftragsvergabe** zur Kenntnis genommen.
 - Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der Vergabevorschriften, auch, soweit Verstöße nach der Auszahlung der Zuwendung z. B. im Rahmen örtlicher Kontrollen festgestellt werden, die betreffenden Ausgaben ganz oder teilweise von der Förderung ausgeschlossen werden und gegebenenfalls bereits gezahlte Beträge zurückgefordert werden.
 - Mir/uns ist bekannt, dass die Einhaltung der Vergabevorschriften Voraussetzung für eine spätere Zuwendungsgewährung ist, soweit ich/wir Leistungen vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides vergeben.
 - Mir/uns ist bekannt, dass der Bewilligungsbehörde die in den **Hinweisen zur Auftragsvergabe** genannten Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch vor der Auszahlung der Zuwendung vorzulegen sind und bei Nichtvorlage der Unterlagen sowie bei Vorlage unvollständiger oder unrichtiger Unterlagen die betreffenden Ausgaben ganz oder teilweise von der Förderung ausgeschlossen werden.

Das **Merkblatt zur Datenverarbeitung** sowie die **Hinweise zur Auftragsvergabe** finden Sie im Internet unter www.lu.regierung-mv.de/ile-formulare. Auf Wunsch werden Ihnen das Merkblatt und die Hinweise auch per E-Mail oder als Papierexemplar zur Verfügung gestellt.

Zeile 91: Bei juristischen Personen Unterschrift durch die vertretungsberechtigte Person unter Angabe ihrer Funktion oder Dienststellung (z. B. „Bürgermeisterin“, „Geschäftsführer“).

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung

91

Unterschrift

Stadt Malchin - Wallanlagen: Leistungsbereich D

Kostenberechnung nach DIN 276

alle Einheitspreise/Preise brutto, 19 % MWSt

Index A (16.08.2017): Kostenanpassung 2018

DIN Position	Menge	Einh.	Einzelpr. in Euro	Posit.pr. in Euro	Ges.preis in Euro
500 Außenanlagen					brutto: 95.569,67
					<i>netto:</i> 80.310,65
510 Geländeflächen					1.799,00
511 Oberbodenarbeiten					1.519,00
Rohplanum +/- 20 cm	1.085	m2	0,65	705,25	
Feinplanum +/- 2 cm	1.085	m2	0,75	813,75	
512 Bodenarbeiten					280,00
Bedarfspos.: Zulage Entsorgen von belastetem Boden	10	m3	28,00	280,00	
520 Befestigte Flächen					54.943,00
521 Wege					54.943,00
Boden für Wege lösen, bis 0,15 m Tiefe; z.T. Handarbeit	131	m3	19,00	2.489,00	
Boden für Wege lösen, bis 0,30 m Tiefe	120	m3	19,00	2.280,00	
Ausgleichsschicht für wassergebundene Wegedecke liefern und einbauen, Dicke 10 cm	131	m3	14,00	1.834,00	
Schottertragschicht 0/45, gebrochenes Natursteinmaterial liefern und einbauen, Dicke 25 cm	120	m2	17,00	2.040,00	
Grand für wassergebundene Wegedecke liefern und einbauen	1.060	m2	14,50	15.370,00	
Kleinpflaster Gehweg für Banknischen liefern und einbauen (wie Denkmalplatz)	25	m2	50,00	1.250,00	
Einfassung Wege mit wassergebundener Decke mit Findlingen/ Polygonalpflastersteinen in Beton B 25/30 gesetzt, liefern und einbauen	1.060	m	28,00	29.680,00	
530 Baukonstruktionen in Außenanlagen					0,00
540 Technische Anlagen in Außenanlagen					9.500,00
546 Starkstromanlagen					9.500,00
Bedarfspos.: Ergänzung der Beleuchtung Mastleuchten liefern und aufstellen	5	St	1.900,00	9.500,00	
550 Einbauten in Außenanlagen					13.320,00
551 Allgemeine Einbauten					13.320,00
Abfallbehälter umsetzen	12	St	53,00	636,00	
Verkehrsschilder ausbauen, seitlich lagern, wieder einbauen	1	St	69,00	69,00	
Lehnbänke aus Metall liefern und einbauen	6	St	2.050,00	12.300,00	
Poller liefern und einbauen	1	St	315,00	315,00	
560 Wasserflächen					0,00

Index A (16.08.2017): Kostenanpassung 2018

DIN Position	Menge	Einh.	Einzelpr. in Euro	Posit.pr. in Euro	Ges.preis in Euro
570 Pflanz- und Saatflächen					3.017,50
572 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung					892,50
Tiefgründiges Lockern des anstehenden Bodens bei Vegetationsflächen (z.T. Handarbeit)	850	m2	0,60	510,00	
Vegetationsflächen fräsen nach Oberbodenandeckung	850	m2	0,45	382,50	
575 Rasen und Ansaaten					2.125,00
Rasensaat	850	m2	1,00	850,00	
Fertigstellungspflege Rasen	850	m2	1,50	1.275,00	
579 Pflanz- und Saatflächen, sonstiges					0,00
Entwicklungspflege Rasenflächen				entfällt wie beim Denkmalplatz	
590 Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen					12.990,17
591 Baustelleneinrichtung					900,00
Absperrung der Baustelle mit mobilem Bauzaun	1	psch	900,00	900,00	
593 Sicherungsmaßnahmen					1.924,17
Schutz der vorh. Bäume	1	psch	1.924,17	1.924,17	
594 Abbruchmaßnahmen					10.166,00
ungebundene Befestigungen aufnehmen und entsorgen	1.350	m2	7,00	9.450,00	
Bänke aufnehmen und zum Bauhof transportieren	2	St	48,00	96,00	
Schranke aufnehmen und entsorgen	1	psch	145,00	145,00	
Treppenstufen aufnehmen und entsorgen	1	psch	475,00	475,00	
Gesamtsumme KG 500 ohne Nebenkosten, brutto					brutto: 95.569,67
Preise für Ausführung der Bauleistung 2019					netto: 80.310,65
Preissteigerung für Ausführung der Bauleistung 2020					brutto: 23.892,42
Preissteigerung für Ausführung der Bauleistung 2021					brutto: 47.784,84
Quelle: Erfahrungswerte zur bundesweiten Marktsituation der Jahre 2017-2018					
700 Baunebenkosten					brutto: 19.130,33
Preise für Ausführung der Bauleistung 2019					netto: 16.075,91
730 Architekten- und Ingenieurleistungen Ph 1 - 4					0,00
Architekten- und Ingenieurleistungen Ph 5 - 9 (HZ III, Mindest, Umbauzuschlag 20%)					17.180,33
Kosten für Bodenuntersuchungen					450,00
Baubegleitung Bodendenkmalpflege					1.500,00
Begutachtung Bäume					ist 2011 erfolgt
Gesamtsumme KG 500, KG 700 und Sonstige Kosten					brutto: 114.700,00
Preise für Ausführung der Bauleistung 2019					netto: 96.386,55

Honorarberechnung Freianlagen

Stadt Malchin - Wallanlagen: Leistungsbereich D

Honorarzone: III Mindestsatz	Grundleistung nach HOAI § 40 Angabe in %	Grundleistung angeboten Angabe in %
Phase 1	3	0
Phase 2	10	0
Phase 3	16	0
Phase 4	4	0
Zwischensumme	33	0
Phase 5	25	25
Phase 6	7	7
Phase 7	3	3
Zwischensumme	35	35
Phase 8	30	30
Phase 9	2	2
Zwischensumme	32	32
gesamt	100	67

Honorarberechnung

Nettobausumme Kostenberechnung

80.310,65 €

Berechnung	(A)	Honorar (B)
Mindestsatz bei	100.000,00 €	20.574,00 €
Mindestsatz bei	125.000,00 €	24.855,00 €
Differenz	25.000,00 €	4.281,00 €
Interpolation für (Ergebnis Interpolation []= Differenz Spalte B / Diff. Spalte A x {Diff. Nettobausumme und Mindestsatz})	- 19.689,35 €	- 3.371,60 €
Mindestsatz		20.574,00 €
Ergebnis Interpolation	-	3.371,60 €
Grundleistung	100%	17.202,40 €
Grundleistung angeboten	67,0%	11.525,61 €

Nettohonorar für die einzelnen Leistungsphasen

	in %	
Nettohonorar aus Phase 1	0	- €
Nettohonorar aus Phase 2	0	- €
Nettohonorar aus Phase 3	0	- €
Nettohonorar aus Phase 4	0	- €
Nettohonorar aus Phase 5	25	4.300,60 €
Nettohonorar aus Phase 6	7	1.204,17 €
Nettohonorar aus Phase 7	3	516,07 €
Nettohonorar aus Phase 8	30	5.160,72 €
Nettohonorar aus Phase 9	2	344,05 €
Nettohonorar zusammen		11.525,62 €

Umbauszuschlag

20%

2.305,12 €

Zwischensumme		13.830,74 €
Nebenkosten +	5%	691,54 €
Nettosumme		14.522,28 €
Mwst +	19%	2.759,23 €
Bruttosumme		17.281,51 €



TEIL C

- LEGENDE**
- BAUM BESTAND
 - ⊕ BAUM NEUPFLANZUNG, TILIA CORDATA, LEISTUNGSBEREICH A, B & C
- | | | |
|------|------------------------|-----------------------|
| ACA | Aesculus x carnea | Rotblüh. Rosskastanie |
| AHI | Aesculus hippocastanum | Roskastanie |
| APS | Acer pseudoplatanus | Berg -Ahorn |
| FEX | Fraxinus excelsior | Gewöhnliche Esche |
| FSY | Fagus sylvatica | Rot- Buche |
| QRO | Quercus robur | Stiel -Eiche |
| TCO | Tilia cordata | Winter - Linde |
| TVU | Tilia vulgaris | Linde |
| UGLP | Ulmus glabra 'Pendula' | Hänge-Ulme |
- WASSERGEBUNDENE WEGEDECKE MIT FINDLINGSEINFASSUNG
 - BANKSTANDORT, LEHNBANK
 - ERGÄNZENDE BELEUCHTUNG

Grundlage(n):
 Vermessungsplan des Ing. büro H. Weinert, Lindenstraße 16, 17109 Demmin (Tel. 03998/43330, Fax 03998/43332);
 Baumgutachten: Bäume in den Wallanlagen Malchin, Institut für Landschaftsplanung und Gehölbegutachtung Dr. Schrödl, Goethestraße 1, 16259 Bad Freienwalde, November 2003
 Aktualisiertes Baumgutachten, September 2011

A	16.08.18	Aktualisierung gem. Beratung vom 16.08.2018
Index	Datum	Änderung (10)

STADT MALCHIN		Plan-Nr.: 10363/305
WALLANLAGE MALCHIN		Datum: 19.02.2015
ENTWURFS- UND GENEHMIGUNGSPLANUNG		M 1 : 500
LEISTUNGSBEREICH D - LINDENALLE		Gez. NK
		Planverfasser: